

12.04.2022

# Qualitätsrichtlinie für Energieberatungsdienstleistungen

## Inhalt

<b>1</b>	<b>VORWORT</b>	<b>2</b>
1.1	Die Situation	2
1.2	Gründe für Qualitätsstandards in der Energieberatung	2
<b>2</b>	<b>QUALITÄTSANERKENNUNG DER ENERGIEBERATER:INNEN</b>	<b>2</b>
2.1	Das Anerkennungsverfahren	2
2.2	Dokumentation der Qualitätsanerkennung	3
2.3	Pflichten und Pflichtverletzungen der anerkannten Energieberater:innen	3
2.4	Selbstverpflichtung	4
2.5	Qualitätssignet	4
<b>3</b>	<b>VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ERST- UND FOLGEANERKENNUNGSBEANTRAGUNG (ALLGEMEINE GRUNDQUALIFIKATION)</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>QUALITÄTSANFORDERUNG DER ENERGIEBERATUNGSDIENSTLEISTUNGEN</b>	<b>5</b>
4.1	Qualitätsanforderungen Energieberatung und Energieausweise Wohngebäude	5
4.1.1	Spezifische Grundqualifikation	5
4.1.2	Berufserfahrung	5
4.1.3	Praxisnachweise	5
4.1.4	Folgeanerkennung	6
<b>5</b>	<b>ANHANG</b>	<b>6</b>
A	Gebührenordnung	6
B	Selbstverpflichtung	7
C	Checkliste zur Prüfung der Beratungsberichte für die Qualitätssicherung für Wohngebäude (Stand 12.04.2022)	8

# 1 Vorwort

## 1.1 Die Situation

Nur kompetente Energieberater:innen können eine qualifizierte Energieberatung bieten. Für die Kunden ist es wichtig zu erkennen, wo man gut und fachgerecht beraten wird. Aus diesem Grunde ist es unerlässlich den Auftraggebern aufzuzeigen, wo er eine fundierte Energieberatung erhält - unabhängig, neutral und qualifiziert.

Die Berufsbezeichnung Energieberater:in ist nicht geschützt. Unterschiedliche Standards müssen anhand von Mindestanforderungen an Grundqualifikation, Weiterbildung, Berufserfahrung und Praxisnachweisen vergleichbar gemacht werden.

## 1.2 Gründe für Qualitätsstandards in der Energieberatung

Das Vertrauen von Auftraggeber:innen und Marktteilnehmer:innen in die Energieberatung muss langfristig gesichert werden. Aus diesem Grund stellen wir einheitliche Qualitätsstandards auf, und zwar sowohl für die Qualifikation der Energieberater:innen und Energieausweis-Aussteller:innen als auch für die Qualität des Ausstellungsverfahrens. Diese Qualitätsstandards bauen auf gesetzlichen Mindestanforderungen (GEG uvm.) auf, gehen aber über diese hinaus.

Dem Deutschen Energieberater-Netzwerk e.V. geht es nicht nur um ein zuverlässig hohes Qualitätsniveau. Oberstes Ziel ist die Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit. Durch Beratungsleistungen dieser Art möchten wir uns deutlich von anderen auf dem Markt befindlichen Energieberater:innen abgrenzen. Alle anerkannten Energieberater:innen unterzeichnen deshalb eine Selbstverpflichtung, die alle Qualitätsanforderungen an seine Person und seine Arbeit klar definieren und zur Abgrenzung gegenüber Wettbewerbern beitragen.

Darüber hinaus führen wir ein Signet mit einer Qualitätsmarke, das die Qualifikation der Energieberater:innen und die Qualität deren Dienstleistungen für Kunden auf einen Blick sichtbar und erkennbar macht. Um anerkannter Energieberater:in zu sein und das Signet führen zu dürfen, müssen sie ein spezielles Anerkennungsverfahren durchlaufen.

# 2 Qualitätsanerkennung der Energieberater:innen

## 2.1 Das Anerkennungsverfahren

Es können alle natürlichen Personen, die die Voraussetzungen erfüllen, die Anerkennung beim Qualitätsausschuss des DEN e.V. beantragen. In zweifelhaften Fällen wird die Zulassungsanfrage auf Antrag an den unabhängigen Fachausschuss des DEN e.V. weitergeleitet. Die Höhe der Verfahrensgebühren ist in der Gebührenordnung festgelegt (siehe Anhang). Der Antrag wird nach bezahlter Gebühr bearbeitet. Eine Rückerstattung entrichteter Gebühren erfolgt in keinem Fall.

## Qualitätsrichtlinie für Energieberatungsdienstleistungen

Lehnt der Fachausschuss eine Anerkennung ab, wird dem Antragstellendem die entsprechende erläuternde Stellungnahme zugesandt. Der Antragstellende hat dann das Recht, innerhalb einer angemessenen Frist dem Fachausschuss weitere Unterlagen vorzulegen. Nach Vorlage der geforderten Unterlagen wird erneut über den Antrag entschieden. Wird die Anerkennung dennoch nicht gewährt, kann der Antragsteller nach Ablauf eines Jahres nach Ablehnungsbescheid einen neuen Antrag stellen.

### 2.2 Dokumentation der Qualitätsanerkennung

Der Antragstellende selbst erhält nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens eine Beschlussausfertigung, in der die Daten von Beginn und Ende der Anerkennung vermerkt sind. Darüber erhält er auch ein Zertifikat sowie ein Signet für die Qualitätsmarke vom DEN e.V., die die erfolgreiche Anerkennung des Energieberaters dokumentiert.

Werbliche Hinweise auf die Anerkennung sind dann nur in der im Folgenden vorgeschriebenen Form gestattet. Im Anerkennungszeitraum darf im geschäftlichen Verkehr auf die Qualitätsanerkennung wie folgt hingewiesen werden: *„Anerkannt nach den Qualitätsstandards des Deutschen Energieberater-Netzwerks e.V.“*. Weitere Zusätze sind nicht zulässig.

Bei Institutionen/Firmen, bei denen nicht alle Mitarbeiter die Qualitätsanerkennung haben, muss dieser Satz wie folgt lauten: *„Anerkannt nach den Qualitätsstandards des Deutschen Energieberater-Netzwerks e.V. Diese Anerkennung ist für ... (Name der anerkannten natürlichen Person einfügen) ausgesprochen worden“*. Weitere Zusätze sind nicht zulässig.

### 2.3 Pflichten und Pflichtverletzungen der anerkannten Energieberater:innen

Anerkannte Energieberater:innen haben gewisse Pflichten. Sollte es zu Beanstandungen oder Beschwerden eines Beratungsempfängers beim Fachausschuss kommen, hat dieser das Recht, diesen Beanstandungen nachzugehen. Dies erfolgt in der Regel durch schriftliche Anhörung des betreffenden Energieberaters unter Benennung der Beanstandungen. Dabei kann der Fachausschuss von den betroffenen Teilnehmern kurzfristig alle nötigen Unterlagen anfordern. Bestätigen sich die Beanstandungen nach Sichtung der Unterlagen und werden diese trotz Aufforderung zur Abhilfe durch die Energieberater:innen nicht behoben, lädt der Fachausschuss alle Beteiligten zu einer persönlichen Beratung ein, zu der auch ein Jurist hinzugezogen werden kann. Kann keine Einigung erzielt werden oder stellt der Fachausschuss eine schwerwiegende Verletzung der beruflichen Pflichten eines anerkannten Energieberaters fest, so geht der Vorgang an das Schiedsgericht, das einen Schiedsspruch erstellt, der für die Energieberater:innen verbindlich ist. Ein Einspruch ohne aufschiebende Wirkung ist innerhalb von zwei Wochen nach Schiedsspruch von beiden Seiten zulässig. Im schlimmsten Falle kann ein Verfahren zur Entziehung der Anerkennung eingeleitet werden. Die Entziehung der Anerkennung wird dem Energieberater schriftlich mitgeteilt. Die Energieberater:innen können dem Entzug der Anerkennung innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Schreibens beim Vorstand widersprechen. Wird der Entzug der Anerkennung bestätigt, muss der Energieberater die Anerkennungsausfertigung im Original zusammen mit dem Signet für die Qualitätsmarke und seinem Zertifikat zurückgeben. Erfolgt

## Qualitätsrichtlinie für Energieberatungsdienstleistungen

dies nicht, muss dieser eine Strafgebühr in Höhe von 3.000,00 Euro bezahlen. Darüber hinaus ist jeder weitere Hinweis auf die Anerkennung mit Zustellung des Widerspruchsentscheids untersagt. Verstöße werden rechtlich verfolgt.

### 2.4 Selbstverpflichtung

Energieberatungen benötigen verbindliche Grundsätze, um als kompetente, neutrale und vertrauenswürdige Dienstleistungen die notwendige gesellschaftliche Anerkennung zu erhalten. Daher bestätigen Energieberater:innen im Qualitätsanerkennungsprozess die folgende Selbstverpflichtung. Mit ihr bestätigen sie, dass sie unabhängig sind von den Interessen der Energieversorgungsunternehmen, Produktherstellerfirmen oder einzelner Gewerke. Sie verpflichten sich, keine persönlichen oder wettbewerblichen Vorteile zu erstreben, sondern gewerkeübergreifend und anbieterneutral zu beraten. Sie gilt für alle anerkannten Energieberater:innen unabhängig von ihrer fachlichen oder methodischen Spezialisierung.

Die Energieberater:innen verpflichten sich zu den in der Selbstverpflichtung genannten Grundsätzen (siehe Anhang). Der vollständige Text der Selbstverpflichtung ist auf Verlangen auszuhändigen.

### 2.5 Qualitätssignet

Da die Berufsbezeichnung „Energieberater:in“ nicht geschützt ist, ist die Ausbildung dafür höchst unterschiedlich und unterliegt keinerlei Qualitätskontrollen. Aus diesem Grund versteht auch jeder etwas anderes darunter und die Verbraucher können nicht wissen, über welche Fähigkeiten und Qualitäten die Energieberater:innen verfügen.

Um ein eindeutiges Erkennungsmerkmal zu geben, wer ein nach unseren Maßstäben anerkannter Energieberatende ist und wer nicht, wurde das Qualitätssignet eingeführt. Es bestätigt, dass der entsprechende Energieberatende die gestellten Anforderungen erfüllt, die sich sowohl auf die Person selbst, als auch auf die Ausstellung des Energieausweises und eine qualitativ hochwertige Energieberatung bezieht.

Das Signet bestätigt dem Verbraucher, dass dieser ein nach dieser Qualitätsrichtlinie qualifizierter Energieberater oder qualifizierte Energieberaterin ist. Der Verbraucher hat damit die Sicherheit, dass er eine qualitativ hochwertige und neutrale Beratung erhält, bei der allein seine Interessen im Vordergrund stehen.

Das Signet und das Zertifikat bleiben Eigentum vom DEN e.V. und dürfen vom anerkannten Energieberater:innen nur für den Zeitraum der Anerkennung benutzt werden.

### 3 Voraussetzungen für die Erst- und Folgeanerkennungsbeantragung (allgemeine Grundqualifikation)

Für die Erstbeantragung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Hochschulabsolventen von natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen, sowie BAFA zugelassene Ingenieure, Meister und Techniker. Hochschulabsolventen anderer Studiengänge müssen ihre besondere Befähigung gesondert nachweisen.
- Nachweis von geprüfter und aktueller für die Beratungspraxis relevanter Software (beispielsweise Rechnungskopie, Screenshot, Bestätigung des Softwareherstellers).
- Die unterschriebene Selbstverpflichtung,
- Erklärung zur Unabhängigkeit und
- der Nachweis über eine geeignete Berufs-/Vermögenshaftpflichtversicherung.

## 4 Qualitätsanforderung der Energieberatungsdienstleistungen

### 4.1 Qualitätsanforderungen Energieberatung und Energieausweise Wohngebäude

#### 4.1.1 Spezifische Grundqualifikation

Je nach Vorbildung bis zu 220 Stunden Zusatzausbildung in der Energieberatung mit energetisch relevanten Schwerpunkten (z.B. Inhalte in Anlehnung an Anlage 11 Nr. 2 der GEG. Zusätzlich gilt z.B. auch eine Weiterbildung für Passivhausplaner:innen).

#### 4.1.2 Berufserfahrung

Nachweis einer mind. zweijährigen Berufserfahrung in der Energieberatung in den direkt zurückliegenden Jahren (unter Angabe seit wann in der Energieberatung tätig). Der Nachweis kann durch Bestätigungen, Zeugnisse, Tätigkeitsbeschreibungen, Auflistung von Projekten (Beratungen, Ausweise, KfW-Nachweise, energetische Baubegleitung, Referententätigkeit, Weiterbildungen etc.) erfolgen. Hilfreich ist dabei auch der Nachweis bisheriger Aktivitäten in verbundenen Berufsfeldern wie Heizungs- und Lüftungstechnik, regenerative Energien und Bauphysik.

#### 4.1.3 Praxisnachweise

Ein Beratungsbericht (gemäß aktueller BAFA Richtlinie und/oder den in der Checkliste unter 5.2 aufgeführten Anforderungen) zur Prüfung und Freigabe durch das DEN **oder** 10 durchgeführte, dokumentierte BAFA-Beratungsberichte (Liste mit Datum, Kundenname, Aktenzeichen der BAFA).

## Qualitätsrichtlinie für Energieberatungsdienstleistungen

### 4.1.4 Folgeanerkennung

Die Anerkennung erfolgt jeweils für zwei Jahre. Für die Folgeanerkennung müssen die anerkannten Energieberater:innen mit ihrem Antrag Weiterbildungsbescheinigungen vorlegen. Diese müssen vor Ablauf der Anerkennung unaufgefordert eingereicht werden.

Zu den geforderten Nachweisen zählen:

- fachliche und methodische Weiterbildungen von mindestens 40 Unterrichtseinheiten aus den zurückliegenden zwei Jahren. Die Nachweise müssen nicht modulgebunden sein und inhaltlich den Tätigkeiten der Energieberatenden entsprechen. Fachtaugungen werden ebenso akzeptiert wie alle Schulungen der DEN-Akademie. Schulungen anderer Weiterbildungsanbieter:innen werden nach inhaltlicher Prüfung ebenfalls anerkannt.
- Nachweis von geprüfter und aktueller für die Beratungspraxis relevanter Software (beispielsweise Rechnungskopie, Screenshot, Bestätigung des Softwareherstellers).

## 5 Anhang

### A Gebührenordnung

Die Leistung beim DEN als Energieberater:in ist nach wie vor in der Mitgliedschaftsgebühr enthalten. Für Mitglieder des DEN e.V. gilt:

Für die Erstzertifizierung des ersten Moduls (gleich welches) wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 60,00 Euro zzgl. MwSt. pro Person fällig, für die Folgezertifizierung sind es 30,00 Euro zzgl. MwSt.

Für jedes weitere Modul wird eine Gebühr über 30,00 Euro zzgl. MwSt. für die erstmalige, als auch für die Folgezertifizierung erhoben. Die Gebühr für die Folgezertifizierung entfällt beim jeweiligen weiteren Modul, wenn die entsprechende Schulung bei der DEN-Akademie belegt wurde.

Bei Anrufung des Fachausschusses für die Zertifizierung beträgt die zusätzliche Gebühr 300,00 Euro zzgl. MwSt.

Die endgültige Höhe der Gebühren liegt in der Hoheit von DEN e.V.

## Qualitätsrichtlinie für Energieberatungsdienstleistungen

### B Selbstverpflichtung

Diese freiwillige Selbstverpflichtung gilt für alle anerkannten Energieberater:innen unabhängig von ihrer fachlichen oder methodischen Spezialisierung.

Als Energieberater:in verpflichte ich mich:

- den Grundsätzen der Selbstverpflichtung zu folgen
- den Auftraggeber entsprechend seinem Bedarf individuell zu beraten
- den gesamten Prozess der Modernisierung möglichst umfassend zu begleiten
- die gängigen Gesetze und Verordnungen anzuwenden und sich am Stand der Technik, zumindest aber an den anerkannten Regeln der Technik zu orientieren
- zu einer unabhängigen, gewissenhaften, objektiven, produktneutralen und strukturierten Arbeit
- keine Interessen zu verfolgen, die der Energieeinsparung oder dem Erhalt der Umwelt entgegenstehen
- zu einer vertraulichen Behandlung der Beratungsinhalte gegenüber Dritten
- zu einem breiten Fundament an beratungsrelevantem Wissen, das durch kontinuierliche berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung aktualisiert wird und nach Ablauf der zweijährigen Anerkennung nachzuweisen ist
- zu Solidarität, Zusammenarbeit und gegenseitiger Unterstützung
- das Signet für die Qualitätsmarke und sein Zertifikat nicht mehr zu verwenden, falls die Anerkennung als qualitätsgesicherter Energieberater ausläuft und nicht verlängert wird
- werbliche Hinweise auf die Anerkennung als qualitätsgesicherter Energieberater nur in der zulässigen Form und im zulässigen Zeitraum vorzunehmen
- mit der Energieberatung kein wirtschaftliches Eigeninteresse an Investitionsentscheidungen des Beratenen zu haben d. h. für Energieversorgungsunternehmen oder in einem Unternehmen tätig zu sein, das Produkte herstellt, vertreibt oder Anlagen errichtet oder vermietet, die bei Energiesparinvestitionen im Heizungs- und Gebäudebereich verwendet werden.
- nicht in einem Unternehmen selbständig oder als Angestellter tätig oder beteiligt zu sein, welches Leistungen im Bereich Sanierung und/oder Energieeinsparung bei Gebäuden anbietet (z.B. Bauunternehmen, Bauträger, Handwerksbetriebe, Baustoffhandel, Hersteller von Neubauten, etc.).
- keinerlei Provisionen von vorher genannten Unternehmen zu fordern oder zu empfangen

Hiermit erkenne ich diese freiwillige Selbstverpflichtung und die Inhalte der Richtlinie an.

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Stempel/Unterschrift \_\_\_\_\_

## Qualitätsrichtlinie für Energieberatungsdienstleistungen

### C Checkliste zur Prüfung der Beratungsberichte für die Qualitätssicherung für Wohngebäude (Stand 12.04.2022)

#### 1. Gesamtergebnis:

Der geprüfte Bericht von (Name) \_\_\_\_\_

für (Objektbezeichnung) \_\_\_\_\_

vom (Berichtsdatum) \_\_\_\_\_

- entspricht dem QS-Standard
- entspricht nicht dem QS-Standard.  
Kurzbegründung:

---

---

---

## Qualitätsrichtlinie für Energieberatungsdienstleistungen

### 2. Vollständigkeitsprüfung:

Bitte ankreuzen	Prüfentscheidende Punkte, die im Bericht dargestellt werden müssen	Erwünschte Punkte, die <u>nicht</u> prüfentscheidend sind	Erläuterungen / Stichpunkte im Bericht	Anmerkungen des Prüfers – bei Bedarf
<b>Allgemeines</b>				
<input type="checkbox"/>		Schriftliche Formulierung der Beratungsaufgabe und Definition des Kundenwunsches		
<input type="checkbox"/>		Hinweise auf Erhöhung von Behaglichkeit und Wohlbefinden		
<input type="checkbox"/>		durch Maßnahmen, wie der Dämmung (z.B. Fußkälte) und der Verminderung unkontrollierter Lüftungswärmeverluste (Zug), Schimmelvermeidung		
<input type="checkbox"/>	Beratung zu sinnvoller Reihenfolge der Maßnahmen und Maßnahmenpaket mit Darstellung eines Sanierungsfahrplanes oder eines Gesamtzieles			
<b>Zusammenfassende Darstellung</b>				
<input type="checkbox"/>	Gegenüberstellung des Ist- und Soll-Zustandes der aufgeführten Maßnahmen mit Hinweis auf die zu erwartenden Energiespareffekte	mit graphischer Darstellung		
<input type="checkbox"/>		Aussage zur Minderung der Emissionsraten (CO <sub>2</sub> und NO <sub>x</sub> ), auch für einzelne Maßnahmen, möglichst in graphischer Darstellung		
<input type="checkbox"/>	Schriftliche Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und Empfehlung in allgemein verständlicher Form			

## Qualitätsrichtlinie für Energieberatungsdienstleistungen

Bitte ankreuzen	Prüfentscheidende Punkte, die im Bericht dargestellt werden müssen	Erwünschte Punkte, die nicht prüfentscheidend sind	Erläuterungen / Stichpunkte im Bericht	Anmerkungen des Prüfers – bei Bedarf
<b>Ist-Zustand</b>				
<input type="checkbox"/>	Beschreibung des Gebäudes mit den baulichen Besonderheiten und der energetischen Schwachstellen	Fotografische Darstellung aller Gebäudeseiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lage</li> <li>- Baujahr</li> <li>- Nutzung</li> <li>- Bauweise</li> <li>- Vollgeschosse</li> <li>- Wohneinheiten</li> <li>- beheizende Gebäudefläche</li> <li>- Gebäudevolumens</li> <li>- Anzahl der Bewohner</li> </ul> Bauliche Besonderheiten: z.B. Nutzung des Keller- und Dachgeschosses, Nebenräume	
<input type="checkbox"/>	Beschreibung des allgemeinen und wärmetechnischen Zustandes der thermischen Hülle	Ausweisung wesentlicher bisher getätigter wärmetechnischer Investitionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Außenwände</li> <li>- Fenster und Außentüren (Alter, Rahmen, Dichtigkeit)</li> <li>- Kellerdecke</li> <li>- obersten Geschossdecke/Dach</li> </ul>	
<input type="checkbox"/>	Erfassung und Ausweisung der wichtigsten Wärmebrücken		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Balkonplatten</li> <li>- Vordächer</li> <li>- Stürze</li> <li>- Ringanker</li> <li>- Stirnseiten von Decken</li> <li>- Fußböden</li> <li>- Fensterbänke</li> <li>- Glasbausteine</li> <li>- Rollladenkästen</li> <li>- Heizkörpernischen</li> <li>- Dachbodenluken etc.</li> </ul>	
<input type="checkbox"/>	Erfassung und Ausweisung der hauptsächlich unkontrollierten Lüftungswärmeverluste		<ul style="list-style-type: none"> <li>- durch Undichtigkeit an Fenstern, Türen, Rollladenkästen</li> <li>- ausgebautem Dach</li> <li>- bei Verbrennungsluftzuführung für Öfen etc.)</li> </ul>	

## Qualitätsrichtlinie für Energieberatungsdienstleistungen

Bitte ankreuzen	Prüfentscheidende Punkte, die im Bericht dargestellt werden müssen	Erwünschte Punkte, die nicht prüfentscheidend sind	Erläuterungen / Stichpunkte im Bericht	Anmerkungen des Prüfers – bei Bedarf
<input type="checkbox"/>		Beschreibung des Heiz- und Lüftungsverhaltens der Nutzer		
<input type="checkbox"/>	Wärmeschutztechnische Einstufung der Gebäudehülle zur EnEV: U-Wert-Tabelle mit Werten des Ist- Zustandes, der Mindestanforderungen nach EnEV und einem verbessertem Standard		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fenster und Außentüren</li> <li>- Außenwände</li> <li>- Kellerdecke</li> <li>- obersten Geschossdecke / Dach</li> </ul>	
<input type="checkbox"/>	Beschreibung des Zustandes der bestehenden technischen Anlagen (Heizung, Warmwasser, Lüftung)		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Heizung: Kesseltyp, Baujahr, Nennleistung, Brennstoffart, Daten, Schornsteinfegerprotokoll, Nutzungsgrad, Regelung (AT-Regelung, Nachtabsenkung, Hydr. Abgleich, Thermostatventile), Leitungsdämmung, Schwachstellen,</li> <li>- Warmwasser: Art, Speichergröße und –zustand, Schwachstellen, Zirkulation, Leitungsdämmung</li> <li>- Lüftung: Art, Luftmenge, Stromaufnahme, Zustand, Betriebsweise</li> </ul>	
<input type="checkbox"/>		Erfassung und Ausweisung des Energieverbrauchs und der –kosten über mehrere Heizperioden mit Angaben der aktuellen Energiepreise der eingesetzten Heizenergie(n)		
<input type="checkbox"/>		Hinweis zur Angleichung von Bedarf und Verbrauch und Berücksichtigung bei der Maßnahmenberechnung		

## Qualitätsrichtlinie für Energieberatungsdienstleistungen

Bitte ankreuzen	Prüfentscheidende Punkte, die im Bericht dargestellt werden müssen	Erwünschte Punkte, die <u>nicht</u> prüfentscheidend sind	Erläuterungen / Stichpunkte im Bericht	Anmerkungen des Prüfers – bei Bedarf
<b>Energiesparmaßnahmen</b>				
<input type="checkbox"/>	Objektbezogene Vorschläge zur energetischen Verbesserung der Gebäudehülle mit <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreibung der Maßnahme</li> <li>- Technischen Daten der Maßnahme</li> <li>- Fördermöglichkeiten</li> </ul> <i>(wenn nicht vorgeschlagen, bitte entsprechend begründen!)</i>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Außenwände</li> <li>- Fenster und Außentüren (Alter, Rahmen, Dichtigkeit)</li> <li>- Kellerdecke</li> <li>- obersten Geschossdecke / Dach</li> </ul>	
<input type="checkbox"/>		Wenn in absehbarer Zeit keine Wärmeschutzmaßnahmen an den Außenflächen durchgeführt werden: Objektbezogene Vorschläge zur Minderung der Wärmebrücken	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rollladenkästen</li> <li>- Heizkörpernischen</li> <li>- Dachbodenluken</li> <li>- etc.</li> </ul>	
<input type="checkbox"/>		Objektbezogene Vorschläge zur Minderung der unkontrollierten Lüftungswärmeverluste	z.B. beim Einbau neuer Fenster, Türen etc.	
<input type="checkbox"/>	Energetische und wirtschaftliche Betrachtung einer neuen Heizungsanlage / Warmwasserversorgung mit <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreibung der Maßnahme</li> <li>- Technischen Daten der Maßnahme</li> <li>- Fördermöglichkeiten</li> </ul> <i>wenn nicht vorgeschlagen, bitte entsprechend begründen und stattdessen:</i>		<u>bei Neuinstallation:</u> z.B. Brennwert-, Niedertemperatur- und Holzkessel oder Wärmepumpe <u>bei Verbesserung-Heizung:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überdimensionierung</li> <li>- hohe Abgabeverluste,</li> <li>- Kessel- / Leitungsdämmung</li> <li>- AT-Steuerung</li> <li>- Nachtabsenkung</li> <li>- Thermostatventile etc.</li> </ul> <u>bei Verbesserung -WW:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Speicher- / Leitungsdämmung</li> </ul>	

**Qualitätsrichtlinie für Energieberatungsdienstleistungen**

Objektbezogene Vorschläge zur Minderung der Schwachstellen und Verbesserung der vorhandenen technischen Anlagen		- Schaltuhr /Steuerung der Zirkulation	
---	--	--	--

## Qualitätsrichtlinie für Energieberatungsdienstleistungen

Bitte ankreuzen	Prüfentscheidende Punkte, die im Bericht dargestellt werden müssen	Erwünschte Punkte, die <u>nicht</u> prüfentscheidend sind	Erläuterungen / Stichpunkte im Bericht	Anmerkungen des Prüfers – bei Bedarf
<input type="checkbox"/>		Variantenvergleich mehrerer Wärmeerzeuger oder Heizungssysteme mit Jahreskostenrechnung oder ähnlichen Berechnungsmethoden		
<input type="checkbox"/>		Aussage zur Höhe der Heizleistung des Wärmeerzeugers unter künftig verbesserten Gebäudebedingungen		
<input type="checkbox"/>	Objektbezogene Bewertung des Einsatzes erneuerbarer Energien			
<input type="checkbox"/>	Hinweis auf die ggf. erforderliche Erstellung eines Lüftungskonzeptes			
<input type="checkbox"/>		Vorschläge für den Einbau einer Lüftungsanlage mit - Beschreibung der Maßnahme - Technische Daten der Maßnahme - Fördermöglichkeiten		
<input type="checkbox"/>	Angabe von Schätzkosten für die vorgeschlagenen Investitionen			
<input type="checkbox"/>		Angabe von Schätzkosten für - der ohnehin notwendige Sanierungen (Instandhaltung) - sowie ggf. den Zuschüssen durch Förderung		
<input type="checkbox"/>	Angabe zur Höhe der Endenergie- und der Energiekosteneinsparung der einzelnen Maßnahmen			

## Qualitätsrichtlinie für Energieberatungsdienstleistungen

Bitte ankreuzen	Prüfentscheidende Punkte, die im Bericht dargestellt werden müssen	Erwünschte Punkte, die <u>nicht</u> prüfentscheidend sind	Erläuterungen / Stichpunkte im Bericht	Anmerkungen des Prüfers – bei Bedarf
<input type="checkbox"/>		Darlegung der Basiswerte (alt und neu), welche zur Berechnung der Höhe der Energieeinsparung zum Ansatz gebracht wurden	Dämmung: U-Werte, Kesselmodernisierung: Jahresnutzungsgrad, Solarkollektoranlage: Größe, solare Deckung, Wärmepumpe: Jahresarbeitszahl	
<input type="checkbox"/>	Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Einzelmaßnahmen (kleinst-sinnvolle Maßnahmenpakete) und Gesamtmaßnahmen mit geeigneten Berechnungsmethoden unter Angabe der gewählten Randbedingungen und vergleichende Darstellung des Ergebnisses		<u>Berechnungsmethoden:</u> z.B. statische/dynamische Amortisationszeit, Kapitalwert, Preis für die eingesparte Energie <u>Randbedingungen:</u> - Zinssatz - Energiepreissteigerung - Nutzungsdauer - Berücksichtigung von Förderung - mit/ohne Sowiesokosten	
<input type="checkbox"/>		Darstellung der Wirtschaftlichkeit mit variierenden Randbedingungen, so dass der Auftraggeber sie selbständig neu beurteilen kann	z.B. aufgrund zukünftig veränderter Energiepreise	
<b>Anhang</b>				
<input type="checkbox"/>		U-Wert-Berechnung / Bauteilnachweis in Ist-Zustand		
<input type="checkbox"/>		Jahres-Heizwärmebedarfsberechnungen im Ist-Zustand		
<input type="checkbox"/>		Objektbezogene Fördermittelauskunft		
<input type="checkbox"/>		Stromcheck		
<input type="checkbox"/>		Fachbegriffe		

## Qualitätsrichtlinie für Energieberatungsdienstleistungen

### 3. Plausibilitätsprüfung:

- Die inhaltlichen Ergebnisse des Berichtes sind plausibel.  
Empfehlungen:

---

---

---

- Die inhaltlichen Ergebnisse des Berichtes sind NICHT plausibel.  
Begründung:

---

---

---

### 4. Individualisierung:

- Der Bericht berücksichtigt und dokumentiert die Situation vor Ort und ist individuell auf das aktuelle Objekt und die Intensionen des Kunden angepasst.

Prüfer:in: \_\_\_\_\_